

Blicke in die Steuerverhältnisse der ausserrohdischen Gemeinden

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **21 [i.e. 23] (1847)**

Heft 1

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

unsere Übungsschulen mehr Vergessschulen seien. Man erwarte in dem reichhaltigen Büchlein ja nicht etwa bloß ein Rubel von Aufgaben, wie sie die Rechenbücher ehedem lieferten. H. Zuberbühler benutzt vielmehr, nach dem Vorgang eines Löhmann, die Aufgaben sehr oft, um der Jugend nützliche und interessante Kenntnisse beizubringen und auch sittlich auf sie einzuwirken. Möge bald keine Schule mehr sein, die den Vorwurf auf sich ruhen ließe, ein so vortreffliches und zugleich so wohlfeiles (4 Kreuzer) Hülfsmittel unbenützt zu lassen!

567822

Blicke in die Steuerverhältnisse der außerrohdischen Gemeinden.

Wir haben seiner Zeit die Aufstellung eines neuen zehnjährigen Repartitionsfußes für die Steuern in den Landsäckel benützt, um verschiedene statistische Angaben über das Privatvermögen unsers Landes in diesen Blättern aufzubewahren.¹¹⁾ Jenen Mittheilungen mögen sich nachfolgende Aufschlüsse anreihen, die wir einer Tabelle entnehmen, welche Herr Rathschreiber Dr. Schieß bei Anlaß der aufgeworfenen Montirungsfrage aus den Steuerregistern zusammengetragen hat. Sie beziehen sich alle auf das Privatvermögen im Jahr 1839, das bekanntlich zur Bestimmung der Abgaben jeder Gemeinde für den ganzen Zeitraum von 1841 — 1850 Gültigkeit behält.¹²⁾ Dieser Tabelle zufolge besitzt der ganze Kanton im Jahr 1839 12,046 stimmfähige und 5472 steuerpflichtige Einwohner. Man würde indessen irren, wenn man annehmen wollte, diese Zählung von 5472 Steuerpflichtigen gebe die richtige Anzahl der Vermöglichen unter den Stimmfähigen an, denn einerseits müssen davon 773 Wittwen und Waisen und 127 Niedergelassene (Hintersaßen), die Abgaben zu bezahlen haben, in Abrechnung gebracht werden; andererseits hat mancher steuerpflichtige Vater Söhne bei sich, die zwar stimmfähig, aber noch nicht selbstständig sind und also nicht unter die

¹¹⁾ Jahrg. 1839, S. 177 ff.; 1840, S. 18 ff.

¹²⁾ Sammlung der Gesetze und Verordnungen des K. Appenzell-Außerrohoden. Amtliche Ausgabe. Trogen, 1845; 2. Theil, S. 183.

Steuerpflichtigen gehören, so daß von dieser Seite die Zahl Derjenigen, welche an der Landsgemeinde das Interesse der Steuerpflichtigen mehr und weniger in's Auge fassen mögen, einen nicht unbedeutenden Zuwachs gewinnen dürfte.

Das angebliche Privatvermögen vertheilt sich auf obige 5472, wie folgt:

100 fl. versteuern		1196 Personen.		
Von 100	—	200 fl. versteuern	912	„
„ 200	—	300 „	489	„
„ 300	—	400 „	407	„
„ 400	—	500 „	269	„
„ 500	—	600 „	227	„
„ 600	—	700 „	130	„
„ 700	—	800 „	223	„
„ 800	—	900 „	59	„
„ 900	—	1000 „	672	„
„ 1000	—	2000 „	282	„
„ 2000	—	3000 „	195	„
„ 3000	—	4000 „	108	„
„ 4000	—	5000 „	62	„
„ 5000	—	6000 „	46	„
„ 6000	—	7000 „	23	„
„ 7000	—	8000 „	28	„
„ 8000	—	9000 „	16	„
„ 9000	—	10,000 „	74	„
„ 10,000	—	20,000 „	16	„
„ 20,000	—	30,000 „	15	„
„ 30,000	—	40,000 „	7	„
„ 40,000	—	50,000 „	4	„
„ 50,000	—	60,000 „	2	„
„ 60,000	—	70,000 „	3	„
„ 70,000	—	80,000 „	4	„
120,000 fl.			2	„
200,000 „			1	„
		Zusammen	5472	„

Was uns in der Tabelle am meisten aufgefallen ist, das ist die ungleiche Strenge, mit der einzelne Gemeinden die weniger bemittelten Steuerpflichtigen in Anspruch nehmen. Wir bringen hier das vollständige Verzeichniß, wie viele Individuen in jeder Gemeinde 100 fl. zu versteuern haben; da mögen sich die Leser überzeugen, wie sehr z. B. Wolfhalden im Fall ist, solche Leute, deren Vermögen beinahe (oder gar?) auf Null steht, zu belästigen, um seine Steuern zusammenzubringen, während andere Gemeinden diese Classe gänzlich verschonen können.

Steuerpflichtige zu 100 fl. :

Urnäsch	—
Herisau	—
Schwellbrunn	158
Hundweil	11
Stein	18
Schönengrund	30
Waldstatt	—
Teuffen	67
Bühler	47
Speicher	49
Trogen	78
Rehetobel	87
Wald	74
Grub	26
Heiden	79
Wolfhalden	191
Luzenberg	76
Walzenhausen	97
Reute	21
Gais	87

Zusammen 1196.

Die reichern Particularen vertheilen sich auf die verschiedenen Gemeinden, wie folgt :

Von 10,000 — 20,000 fl. zählten 1839

Herisau 4, Teuffen 1, Speicher 4, Trogen 1, Heiden 1
und Gais 5 Steuerpflichtige ;

von 20,000 — 30,000 fl. :

Herisau 3, Schwellbrunn 1, Stein 1, Teuffen 2, Speicher
3, Trogen 2 und Heiden 3 ;

von 30,000 — 40,000 fl. :

Herisau 2, Teuffen 2, Speicher 1 und Trogen 2 ;

von 40,000 — 50,000 fl. :

Teuffen 1, Speicher 1, Trogen 1 und Heiden 1 ;

von 50,000 — 60,000 fl. :

Herisau 1 und Trogen 1 ;

von 60,000 — 70,000 fl. :

Bühler 1, Speicher 1 und Gais 1 ;

von 70,000 — 80,000 fl. :

Herisau 1, Trogen 2 und Grub 1.

Von den beiden Steuerpflichtigen zu 120,000 fl. kommt
einer auf Herisau und einer auf Teuffen, und Herisau be-
sitzt den Einzigen, der 200,000 fl. versteuert. Es darf übrige-
gens, um einen richtigen Blick zu gewinnen, nicht übersehen
werden, ob in den betreffenden Gemeinden die Hälfte, oder
ein Drittel u. s. w. des Vermögens bei den Abgaben zu
versteuern sei, worüber wir früher Aufschluß gegeben haben. ¹³⁾

Weihnachtsteuern.

Mit ungewöhnlichem Interesse wurde dieses Mal das Er-
gebnis der Weihnachtsteuern erwartet, die in den meisten
Gemeinden vor der Sitter gesammelt werden, um den Armen
eine Neujahrsgabe beschenken und somit der frühern Neujahr-
bettelei kräftiger entgegenzutreten zu können. Die Bedürfnisse
waren außerordentlich; es waren aber auch die Geber durch

¹³⁾ Jahrg. 1839, S. 178.